

"Liste zum Antrag und Gesamtnachweis für Einsatzzeiten ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen" (s. S. 2)

Nr.	K/ I	w/ m/ d	Name, Vorname Integrationslots/e/in <i>(bitte lesbar in Druckbuchstaben)</i>	Selbsteinschätzung Integrationslots/e /in Einsatzstunden Anzahl pro Jahr	Beantragte Aufwands- entschädigung pro Jahr Euro	Geleistete Einsatz- stunden pro Jahr Gesamt Anzahl	Zustehende Förderung Aufwandsent- schädigung pro Jahr Euro	Prüfvermerk Bewilligungsbehörde
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
					€			Blau markierte Zeilen bitte <u>nicht</u> ausfüllen!

K = Koordinierende/r Integrationslots/e/in

I = andere/r Integrationslots/e/in

- Es wird versichert, dass beim Einsatz von koordinierend tätigen Integrationslotsinnen und -lotsen und anderen Integrationslotsinnen und -lotsen nach Nr. 2.3 in Verbindung mit Nr. 4.3 der geltenden Förderrichtlinie zum hessischen Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ die zu fördernden Integrationslotsinnen und -lotsen nur ehrenamtlich tätig sind.
Die Hinweise auf Seite 2 dieses Formblattes wurden gelesen.

Stempel, Unterschrift Träger, Datum



Wichtige Hinweise!!

1. Art und Umfang der Einsatzförderung gehen aus Nr. 4.3 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR“ hervor.
2. Förderfähig sind demnach in nicht mehr als 46 Wochen pro Haushaltsjahr: max. 9 Einsatzstunden/Woche bei koordinierend tätigen Lotsen (K) (jedoch nicht mehr als 414 Stunden pro Jahr und pro K-Lotse) sowie max. 6 Stunden/Woche bei anderen ehrenamtlichen Lotsen (I) (jedoch nicht mehr als 276 Stunden pro Jahr und pro I-Lotse).
3. Siehe auch "Informationsschreiben über den Einsatz und das Einsatzspektrum ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen im Rahmen des Landesprogramms WIR“ betr. ihrer Qualifizierung und Flexibilisierung der Einsatzzeiten.
4. Es wird versichert, dass die Angaben über die (geleisteten) Einsatzstunden der Integrationslotsinnen und -lotsen der Wahrheit entsprechen.
5. Diese Liste dient zudem als Gesamtnachweis für die Verwendungsnachweisprüfung und ist von den Maßnahmenträgern anhand der von Integrationslotsinnen und -lotsen erhaltenen Angaben auszufüllen und gemeinsam mit dem einfachen Verwendungsnachweis beim Regierungspräsidium Darmstadt einzureichen.